

Merkblatt**für berufliche Exposition mit Blut und anderen Körperflüssigkeiten**

Dr. med. Hans Binz, Kantonsarzt Solothurn

!!! Blut und Körperflüssigkeiten sind immer als potentiell infektiös zu betrachten !!!

Zahlreiche Infektionskrankheiten können durch Blut und andere Körperflüssigkeiten übertragen werden (z.B. HIV, Hepatitis B, Hepatitis C). Im beruflichen Bereich kommen Übertragungen v.a. durch Schnitt- und Stichverletzungen, sehr selten durch Kontamination lädierter Haut oder Spritzer auf Schleimhäute und Augenbindehaut oder auch Bisse zustande.

Die Möglichkeit einer Infektion mit blutübertragbaren Erregern erfordert **allgemeine Schutzmassnahmen**:

- Blut und Körperflüssigkeiten sind grundsätzlich als potentiell infektiös zu betrachten.
- Vermeiden von Verletzungen mit Material, das durch Blut oder Körperflüssigkeiten eines Patienten kontaminiert ist.
- Vermeiden eines direkten Kontaktes mit Blut oder anderen Körperflüssigkeiten.
- Reinigung, Desinfektion und/oder Sterilisation von Material, welches kontaminiert sein kann.
- Impfung gegen Hepatitis B.

Massnahmen nach Expositionen mit Blut und anderen Körperflüssigkeiten**Persönliche Sofortmassnahmen**

- Nach Biss-, Stich- und Schnittverletzung-en:
Waschen Sie die betroffene Hautstelle sofort gründlich mit Wasser und Seife; desinfizieren Sie anschliessend mit Alkohol 70%.
- Nach Schleimhautspritzern (Mund, Nase, Augen):
Spülen Sie die kontaminierten Schleimhäute sofort reichlich mit Wasser oder einer physiologischen Flüssigkeit.
- Nach Kontakt mit lädierter Haut:
Waschen Sie die betroffene Hautstelle sofort gründlich mit Wasser und Seife; desinfizieren Sie anschliessend mit Alkohol 70%

Sofortige Meldung

- Melden Sie Zwischenfälle, bei denen ein Infektionsrisiko durch Blut oder biologische Flüssigkeiten gegeben ist, unverzüglich dem Vorgesetzten.
- Konsultieren Sie unverzüglich die/den

Ärztliche Sofortmassnahmen

Die/der zuständige Ärztin/Arzt wird sofort folgende Massnahmen einleiten:

- Abklären des Infektionsrisikos:
Art der Exposition, Art und Menge der Körperflüssigkeit, involviertes Instrument, Infektionsnachweis bei der/beim Index-Patientin/-Patient (HIV, Hepatitis B, Hepatitis C)
- Postexpositionsprophylaxe (PEP):
Sofortiger Beginn einer HIV-PEP innerhalb von 1-2 Stunden je nach Situation; in der Regel 3er-Kombination antiretro-viraler Medikamente
- Kontrolle des Impfstatus gegenüber Hepatitis B
- Antikörperbestimmungen (HIV, Hepatitis B und C), evtl. Transaminasen

Nachsorge und Beratung

Die/der zuständige Ärztin/Arzt wird mit Ihnen folgende Massnahmen besprechen und veranlassen:

- Je nach Situation Fortsetzung der HIV-PEP, evtl. HBV-Globulingabe und/oder

zuständige/n Ärztin/Arzt

Auffrischimpfung

- Nachkontrollen der Serologien und allenfalls Transaminasen
- Verhaltensänderungen („Safer-Sex“, kein Stillen)
- Symptome einer allfälligen Primoinfektion
- Meldung an UVG-Versicherer und Referenzzentren für blutübertragbare Infektionskrankheiten im Gesundheitsbereich.

Weitere Informationen

Wenden Sie sich bei weiteren Fragen im Zusammenhang mit der Verhütung blutübertragbarer Infektionskrankheiten bei Ihrer beruflichen Tätigkeit an folgende Stellen:

- **Referenzzentrum für blutübertragbare Infektionen im Gesundheitsbereich**, c/o Abteilung Infektionskrankheiten und Spitalhygiene, UniversitätsSpital, Rämistrasse 100, 8091 Zürich (Tel. 01 255 33 22, Fax. 01 255 44 99, e-Mail: stichverletzungen@usz.ch)
- **Suva Schweizerische Versicherungsanstalt**, Abteilung Arbeitsmedizin, Postfach, 6002 Luzern (Tel. 041 419 51 11, Fax 041 419 62 05, e-Mail: arbeitsmedizin@suva.ch)
- **www.hivpep.ch** Anleitung über das Vorgehen nach einer Exposition